



Amtliche Mitteilungen

Berliner Fußball-Verband e. V.

Gegründet 1897

Mitglied im Deutschen Fußball-Bund e.V.

Saison 2020/2021 | Nr. 25 | 17. Dezember 2020

Inhalt

DER BFV	2
Spielbetrieb	5
Qualifizierung	9
Talentförderung	9
Soziales	10
Veranstaltungen	11
Service	11
Partner & Förderer	11
Anhänge	11

Impressum

Herausgeber

Berliner Fußball-Verband e. V.

Geschäftsstelle: Humboldtstraße 8a, 14193 Berlin (Grunewald)

Postfach 33 03 62, 14173 Berlin

Tel.: (030) 89 69 94 – 0, Fax: (030) 89 69 94 – 101

Öffnungszeiten: Montag geschlossen, Dienstag 9:00 – 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen,

Donnerstag 9:00 – 16:00, Freitag 8:00 – 17:00 Uhr, Mittagspause 12:30 – 13:00 Uhr

Internet: www.berliner-fussball.de

E-Mail: info@berliner-fussball.de

Bankverbindung: Commerzbank AG, BLZ: 100 800 00, Konto-Nr.: 57 2010 200, IBAN: DE73 1008 0000 0572 0102 00, BIC: DRESDEFF100

Geschäftsführer (ha.): Kevin Langner

Verantwortlich für den Inhalt: Vera Krings

Unsere Premium-Partner



DER BFV

■ Verstöße gegen die Corona-Richtlinien sind nun strafbar

In der Sitzung am Montag, den 14. Dezember 2020 hat der Beirat des Berliner Fußball-Verbandes einem Antrag des Präsidiums zugestimmt, der eine Anpassung der Rechts- und Verfahrensordnung vorsah. Somit können Verstöße gegen die Richtlinien für Jugend, Frauen und Mädchen, Herren und Senioren für die Saison 2020/2021 (auch Corona-Richtlinien genannt) zukünftig durch den BFV sanktioniert werden.

Nach Wiederaufnahme des Spielbetriebs 2020/2021 war es Berichten der spielleitenden Stellen, Vereine und Bezirksamter zufolge wiederholt zu leichten bis schweren Verstößen gegen die geltenden Hygienebestimmungen durch Spieler:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen oder auch Zuschauende gekommen. Um derartiges Fehlverhalten auch sportgerichtlich verfolgen zu können, bedurfte es einer Anpassung der Rechts- und Verfahrensordnung des BFV, die durch die Zustimmung des Beirats nun erfolgt ist.

Die Corona-Richtlinien fassen die Vorschriften und Bestimmungen zusammen, die sich aus der jeweils gültigen Fassung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats für den Berliner Amateurfußball ergeben. Darin sind auch die Pflichten der Vereine aufgeführt, die unter anderem das Erstellen und Umsetzen eines konkreten Hygienekonzepts und das Führen einer Anwesenheitsdokumentation umfassen.

Die kompletten Richtlinien sind dem Anhang dieser Amtlichen Mitteilungen zu entnehmen.

Hygienekonzepte der Vereine können nach wie vor per E-Mail an corona@berlinerfv.de eingereicht werden.

■ Verwaltungsanordnungen 2017 / 2021, Nr. 23 – 25

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 Änderungen an der Rechts- und Verfahrens-, der Melde- sowie der Jugendordnung beschlossen. Die Anpassungen betreffen die Strafbarkeit bei Verstößen gegen die sogenannten Corona-Richtlinien, die Wechselperioden und die Ansetzung von Pflichtspielen in den Schulferien.

Die entsprechenden, aktualisierten Auszüge der Ordnungen sind dem Anhang dieser Amtlichen Mitteilungen zu entnehmen.

■ BFV-Geschäftsstelle schließt über den Jahreswechsel

Am Freitag, den 11. Dezember 2020 (8:00 bis 17:00 Uhr) öffnete die BFV-Geschäftsstelle im Haus des Fußballs (Humboldtstraße 8a, 14193 Berlin) zum letzten Mal vor den Weihnachtsfeiertagen für den Publikumsverkehr. Die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle sind bis einschließlich Freitag, den 18. Dezember 2020 aber weiterhin telefonisch und per E-Mail zu erreichen, bevor sich der BFV bis einschließlich 3. Januar 2021 in die Weihnachtspause verabschiedet.

Im neuen Jahr öffnet die Geschäftsstelle erstmals am Dienstag, den 12. Januar 2021 (9:00 bis 16:00 Uhr) für den Publikumsverkehr, sofern es die aktuelle Lage der Infektionsschutzverordnung zulässt. Die Erreichbarkeit der Mitarbeiter:innen ist ab dem 4. Januar 2021 per E-Mail gewährleistet.

Amtliche Mitteilungen

Auch der Versand der Amtlichen Mitteilungen wird über den Jahreswechsel vorübergehend ausgesetzt. Die letzte Ausgabe im Jahr 2020 ist die vom heutigen Donnerstag, den 17. Dezember 2020. Die ersten Amtlichen Mitteilungen des neuen Jahres werden am Donnerstag, den 14. Januar 2021 versendet.

📌 Vereinsjubiläen 2021

Vereine, die im Jahr 2021 ihr 25-, 50-, 75-, 100-, 125- oder 150-jähriges Jubiläum feiern und den BFV bisher noch nicht darüber informiert haben, werden gebeten, sich **bis spätestens zum 31. Januar 2021** bei Sebastian Soika (sebastian.soika@berlinerfv.de) zu melden.

gez. Kevin Langner (Geschäftsführer)

📌 Inklusionsbeauftragte (m/w/d) in Haupt- und Ehrenamt gesucht

Um die inklusiven Angebote im Berliner Fußball weiterzuentwickeln und auszubauen, sucht der BFV **ab sofort** zwei Personen zur Verstärkung seines Teams. Ausgeschrieben sind eine hauptamtliche Stelle als **Inklusionsbeauftragte:r (m/w/d) mit 19,5 Wochenstunden** sowie eine weitere als **ehrenamtliche:r Inklusionsbeauftragter (m/w/d)**.

Beide Personen sollen in enger Zusammenarbeit unter anderem das Projekt „Raus aus dem Abseits. Berliner Fußball-Verband 2020 inklusiv(er)!“ vorantreiben und das inklusive Sport- und Ausbildungsangebot des Berliner Fußball-Verbandes strategisch und strukturell weiterentwickeln. Gleichzeitig sollen sie den Berliner Vereinen als Ansprechpersonen zum Thema Inklusion zur Seite stehen.

Die konkreten Aufgaben, Anforderungen und Rahmenbedingungen der Stellen sind den jeweiligen Ausschreibungen im Anhang dieser Amtlichen Mitteilungen zu entnehmen.

Bewerbungen sind, vorzugsweise per E-Mail in einer Datei als PDF, an folgende Kontaktadresse zu richten: bewerbung@berlinerfv.de.

📌 Zimmermädchen/Roomboy (m/w/d) auf Vollzeitbasis gesucht

Der Berliner Fußball-Verband sucht für das ***Hotel Garni im Landesleistungszentrum „Richard Genthe“ (Am Kleinen Wannsee 14, 14109 Berlin) **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** ein/en zuverlässiges/n und engagiertes/n **Zimmermädchen/Roomboy (m/w/d)** auf Vollzeitbasis (39 Stunden pro Woche).

Die Aufgaben umfassen unter anderem Reinigungsarbeiten in der Sportschule und in den Gästezimmern, Arbeiten in der Wäscherei, die Unterstützung des Bereichsleiters Housekeeping sowie die Sicherstellung und Umsetzung der internen Qualitäts- und Service-Standards.

Bewerber:innen mit Erfahrung in Reinigung und Housekeeping werden im Auswahlprozess ebenso berücksichtigt wie Quereinsteiger:innen. Eine kommunikative und positive Ausstrahlung sowie eine ausgeprägte Serviceorientierung werden vorausgesetzt.

Die Tätigkeit erfordert die Bereitschaft und Flexibilität zur Arbeit in den Abendstunden, am Wochenende und an Feiertagen. Die Stelle ist zunächst nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz für zwei Jahre zu besetzen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Interessierte schicken die vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Gehaltsvorstellung vorzugsweise per E-Mail an: bewerbung@berlinerfv.de. **Bewerbungsfrist ist der 15. Januar 2021.**

Die vollständige Stellenausschreibung ist dem Anhang dieser Amtlichen Mitteilungen zu entnehmen.

■ BFV sucht Bauleiter:in (m/w/d) auf Honorarbasis

Der Berliner Fußball-Verband sucht **ab sofort** eine:n sportbegeisterte:n, fußballinteressierte:n und engagierte:n **Bauleiter:in (m/w/d)** mit Schwerpunkt Bau-, Anschaffungs- und Instandhaltungsprojekte auf Honorarbasis.

Kernaufgabe ist die Durchführung verschiedener Reparatur- und Wartungsarbeiten in der Geschäftsstelle und der Sportschule des Berliner Fußball-Verbands. Konkret geht es unter anderem um die Überholung der Brandschutzmeldeanlage, den Austausch der Zaunanlage und die Behebung von Gebäude-Wasserschäden.

Der/die Bewerber:in sollte ein Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) im Studiengang Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen oder ähnliche Qualifikationen vorweisen können. Zudem werden eine Weiterbildung zum Meister (m/w/d) oder Techniker (m/w/d) und Erfahrungen mit der Baustellenabwicklung von Montage- und Serviceprojekten vorausgesetzt.

Der Einsatz erfolgt nach Bedarf und erfordert flexible Arbeitszeiten. Die Vergütung richtet sich nach der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) und nach Absprache.

Interessierte schicken ein kurzes Motivationsschreiben vorzugsweise per E-Mail an:

bewerbung@berlinerfv.de.

Bei inhaltlichen Rückfragen steht Jens Herrguth (jens.herrguth@berlinerfv.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die vollständige Stellenausschreibung ist dem Anhang dieser Amtlichen Mitteilungen zu entnehmen.

■ Training für Kinder bis zwölf Jahre weiterhin erlaubt

Der Berliner Senat hat am Montag, den 14. Dezember 2020 die Verordnung zur Neufassung der Berliner Vorschriften zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 beschlossen. Die Landesregierung setzt damit die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin um und passt diese auf das Infektionsgeschehen in Berlin an.

Die Neufassung der Infektionsschutzverordnung trat am Mittwoch, den 16. Dezember 2020 in Kraft und **gilt zunächst bis einschließlich 10. Januar 2021**. Sie beinhaltet die folgenden Punkte, die den Berliner Fußball betreffen:

- Sport ist – vorbehaltlich von Ausnahmen für bestimmte Personengruppen (siehe unten) – weiterhin nur individuell mit maximal einer weiteren Person kontaktfrei und unter Einhaltung des Abstandes möglich. (§ 18 Absatz 1)
- **Die Ausnahme für das Training von Kindern im Alter bis zwölf Jahre gilt auch weiterhin.** Voraussetzung dafür bleibt, dass der Sport im Freien in festen Gruppen von maximal zehn Personen zuzüglich einer betreuenden Person ausgeübt wird. (§ 18 Absatz 1 Nummer 3)
- Für **Bundes- und Landeskaderathlet:innen, Sportler:innen aus Profiligen sowie alle weiteren Berufssportler:innen** gilt die Ausnahmegenehmigung zur Sportausübung ebenfalls weiterhin. (§ 18 Absatz 1 Nummer 2)

Auch wenn der Trainingsbetrieb für Kinder bis zwölf Jahre weiterhin erlaubt ist, betonen die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Berliner Fußball-Verband erneut, dass bei der Umsetzung alle behördlichen Vorgaben zum Infektionsschutz strikt befolgt werden müssen. Das betrifft sowohl die Einhaltung der gültigen Abstands- und Hygienemaßnahmen auf der jeweiligen Sportanlage, als auch die Pflicht zur Dokumentation der Teilnehmenden. Zudem sind Zuschauende im Trainingsbetrieb auch weiterhin nicht gestattet. Im Sinne des Grundsatzes der Infektionsschutzverordnung, dass soziale Kontakte

zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Haushaltes auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren sind (vgl. § 2 Absatz 1), appellieren Senatsverwaltung und BFV deshalb besonders an Eltern, Großeltern und andere Familienangehörige sich während des Trainings ihrer Kinder, Enkelkinder bzw. Verwandten nicht im Umfeld der Sportanlage aufzuhalten, um Ansammlungen von Personen zu vermeiden.

Darüber hinaus weisen die Berliner Sportämter darauf hin, dass die Sportanlagen ihre üblichen Schließzeiten über Weihnachten und Neujahr auch in diesem Jahr beibehalten werden.

Die gesamte Infektionsschutzverordnung ist hier zu finden: [SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung](#)

Spielbetrieb

Allgemeine Informationen

Wechselperiode II

Der BFV möchte alle Vereine daran erinnern, dass ab dem 1. Januar 2021 die Wechselphase II beginnt. An den Eckdaten hat sich nichts geändert:

Der **Austritt** einer Spielerin/eines Spielers ist per Einschreiben oder Abmeldung durch den aufnehmenden Verein **bis zum 31. Dezember 2020** zu melden.

Die **Antragstellung beim BFV** ist mit allen dazu notwendigen Unterlagen **bis zum 1. Februar 2021, 23.59 Uhr** vorzunehmen, da der 31. Januar 2021 auf einen Sonntag fällt.

Der genaue Wortlaut ist der Meldeordnung § 4 zu entnehmen.

gez. Udo Verch (Referent Meldewesen)

Trikotwerbung 2020/2021

Die dritte Abgabefrist zur Meldung der Trikotwerbung 2020/2021 endet am **18. Dezember 2020**. Alle Vereine, die bisher noch keinen Meldebogen abgegeben haben, sind aufgefordert, die fehlenden Unterlagen bis zum oben genannten Datum nachzureichen.

gez. Sascha Komischke (Referat Finanzen & Verwaltung)

Herren

Keine aktuellen Informationen.

Ausschuss für Frauen- & Mädchenfußball (AFM)

Keine aktuellen Informationen.

Jugend

Keine aktuellen Informationen.

eFootball

Keine aktuellen Informationen.

Schule

Förderungen für Kooperationen zwischen Schule und Verein

Die AG Schulfußball möchte aktive Kooperationen zwischen Schule und Verein unterstützen und mit attraktivem Ball- und Trainingsequipment ausstatten. Interessierte Kooperationen haben die Möglichkeit, sich **bis Sonntag, den 20. Dezember 2020** mithilfe dieses [Online-Bewerbungsformulars](#) zu bewerben.

Da jede Kooperation nur einmal honoriert werden kann, ist zu beachten, dass entweder die vereins- oder die schulvertretende Person das Bewerbungsformular ausfüllen kann. Gewertet wird entsprechend dem vollständigen Eingang der Bewerbung. Dies bedeutet, dass eine Kopie der aktuellen Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Verein für 2019/2020 benötigt wird.

Die erfolgreichen Kooperationspartnerschaften werden anschließend per E-Mail benachrichtigt und über den möglichen Termin für die Übergabe des Equipments informiert.

Bei Fragen stehen Sven Paprotny (sven.paprotny@berlinerfv.de; Tel.: 030-896994-342) und Detlef Trappe (detlef.trappe@berlinerfv.de; Tel.: 0176-34603763) zur Verfügung.

Veranstaltung „Fit für die Zukunft“ ein voller Erfolg

Wie kann eine Kooperation zwischen Fußballvereinen und Schulen bzw. Kitas entstehen? Wie kann die Zusammenarbeit lebendig gestaltet werden? Und welche Möglichkeiten der Finanzierung gibt es? Fragen wie diese standen im Zentrum der Videokonferenz „Fit für die Zukunft“, die am Donnerstag, den 10. Dezember 2020 unter der Leitung von Detlef Trappe, Hendrik Brösel (beide AG Schulfußball) und Sven Paprotny (Referat Qualifizierung) stattfand.

In der kostenfreien Informationsveranstaltung wurden neben theoretischen Inhalten zu den Vorteilen von Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen/Kitas auch praktische Tipps zur Umsetzung und Finanzierung vermittelt. Nachdem die Referierenden des Berliner Fußball-Verbandes in die Thematik eingeführt und die zentralen Fragestellungen beantwortet hatten, gaben Nico Munkewitz (SV Empor Berlin) und Lyés Bouziane (SV Rot-Weiß Viktoria Mitte und BFV-Präsidialmitglied Fußballentwicklung) Einblicke in die Praxisarbeit ihrer Vereine, die bereits seit mehreren Jahren erfolgreiche Kooperationen unterhalten. Die Teilnehmenden wurden dabei nicht nur informiert, sondern hatten auch die Möglichkeit, aktiv Fragen zu stellen oder eigene Beispiele aus der Praxis einzubringen, um so in den Austausch zu treten.

In der knapp zweistündigen Videokonferenz konnten die Teilnehmenden weitreichende Informationen und Ideen zum Thema sammeln. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und erhielt bereits direkt nach

dem Ende vielfaches, positives Feedback. Daran anknüpfend hofft der Berliner Fußball-Verband nun auf eine verstärkte Vernetzung zwischen Bildungsinstitutionen und Vereinen, um sich gemeinsam fit für die Zukunft zu machen.

Freizeitfußball

Keine aktuellen Informationen.

Futsal

Keine aktuellen Informationen.

Schiedsrichterausschuss

*Liebe Schiedsrichterinnen,
liebe Schiedsrichter,*

zum Ende des Jahres möchte der Schiedsrichterausschuss sich sehr herzlich für Euer Engagement in schwieriger Zeit bedanken. Seit März dieses Jahres läuft auch in unserem Hobby nichts mehr, wie wir es gewohnt waren. Im Gegenteil: ein bösartiger Virus, eine weltweite Pandemie lässt die Gedanken an Fußball und an Schiedsrichter kaum mehr zu. Nur in den ersten beiden Monaten des Jahres und wenige Wochen im Sommer konnten wir auf dem Platz aktiv sein, neue SR wurden so gut wie gar nicht ausgebildet und eine Vielzahl von SR haben uns in diesem Jahr leider wieder verlassen. Unsere hoffnungsvollen Nachwuchstalente konnten in diesem Jahr überhaupt nicht durchstarten und auch die Gemeinschaft der SR hatte wenige Möglichkeiten, sich zu treffen, auszutauschen oder auch nur den Sieger im Ewald-Regely-Turnier auszuspielen.

So negativ diese Beschreibung überkommt, so unwichtig ist sie im Vergleich zum unfassbaren Verlust, den wir in dieser Woche erlitten haben. Jörg Schaffer, Leiter des Arbeitskreises 2 im Schiedsrichter-Ausschuss, wurde nach kurzer, schwerer Krankheit aus dem Leben gerissen. Es lässt sich kaum in Worte fassen, dass ein so präsenter, engagierter und herzensguter Schiedsrichter nicht mehr unter uns ist. Die Gedanken sind bei seiner Familie und wir werden Jörg ein immerwährendes, ehrendes Andenken im Schiedsrichterwesen bewahren.

Liebe Schiedsrichterinnen, liebe Schiedsrichter – wir wünschen Euch und Euren Familien besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen gesunden Rutsch in das Jahr 2021.

*Herzlicher Gruß im Namen des Schiedsrichter-Ausschusses
Jörg Wehling*

Ausschreibung der Schiedsrichter-Anfängerlehrgänge

Die Vormerkung des/der Interessenten/Interessentin für einen Schiedsrichter-Anfängerlehrgang muss im dafür vorgesehenen Online-Formular „Anmeldung eines Schiedsrichter-Anwärters“ vom Verein/Vereins-SR-Obmann vorgenommen werden. Die Anmeldung ist nur für Anwarter:innen möglich, die vor dem 31. Dezember 2020 mindestens 14 Jahre oder älter sind.

Die Ausbildung findet teils als Präsenzseminar und teils online über das DFBnet Portal statt. Teilnahmevoraussetzung ist eine private Mailadresse sowie ein Internetzugang.

Zur Anmeldung: [Vormerkung zum Schiedsrichter-Anfängerlehrgang](#)

Es wird darum gebeten, das Anmelde-Formular gründlich zu lesen, da alle wichtigen Informationen dort vermerkt sind.

Schiedsrichter-Anfängerlehrgang Nr. 196

Fünftägiger Abendlehrgang zwischen dem 7. Januar und dem 4. Februar 2021

Theorieseminare:

- Donnerstag, 7. Januar
- Donnerstag, 14. Januar
- Donnerstag, 21. Januar
- Donnerstag, 28. Januar
- und Donnerstag, 4. Februar 2021 (jeweils von 17:30 bis 21:30 Uhr)

Theorieprüfung:

- Donnerstag, 4. Februar 2021

Praxisseminar/Laufprüfung:

Findet während des Lehrgangs statt.

Lehrgangsort (Vorbesprechung und Theorieseminare):

Sochos-Sportanlage (SSC Südwest), Lessingstraße 5-8, 12169 Berlin

Schiedsrichter-Anfängerlehrgang Nr. 197

Kompakt-/Ferienlehrgang vom 1. bis 5. Februar 2021

Theorieseminare:

- Montag, 1. Februar
- Dienstag, 2. Februar
- Mittwoch, 3. Februar
- Donnerstag, 4. Februar
- und Freitag, 5. Februar 2021 (jeweils von 10:00 bis 15:00 Uhr)

Theorieprüfung:

- Freitag, 5. Februar 2021

Praxisseminar/Laufprüfung:

Findet während des Lehrgangs statt.

Lehrgangsort (Vorbesprechung und Theorieseminare):

Sportanlage Westend (Oranje Berlin), Spandauer Damm 150, 14059 Berlin

Schiedsrichter-Anfängerlehrgang Nr. 198

Fünftägiger Abendlehrgang zwischen dem 9. Februar und dem 9. März 2021

Theorieseminare:

- Dienstag, 9. Februar
- Dienstag, 16. Februar
- Dienstag, 23. Februar
- Dienstag, 2. März
- und Dienstag, 9. März 2021 (jeweils von 17:00 bis 21:00 Uhr)

Theorieprüfung:

- Dienstag, 9. März 2021

Praxisseminar/Laufprüfung:

Findet während des Lehrgangs statt.

Lehrgangsort (Vorbesprechung und Theorieseminare):

SV Rot-Weiß Viktoria Mitte, Fürstenberger Straße 12, 10435 Berlin

Aufgrund der Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats, besteht die Möglichkeit, dass die Lehrgänge abgesagt werden. Die Möglichkeit der Online-Ausbildung wird vom Lehrstab geprüft.

Ausgeschriebener Kinder-Schiedsrichter-Lehrgang

Anmeldungen sind für Kinder von zwölf bis 14 Jahren möglich.

Zur Anmeldung: [Vormerkung zum Kinder-Schiedsrichter-Lehrgang](#)

Kinder-Schiedsrichter-Lehrgang 010

Wochenend-Lehrgang vom 13. bis 14. Februar 2021

Theorieseminare:

- Samstag, 13. Februar
- und Sonntag, 14. Februar (jeweils von 10:00 bis 15:00 Uhr)

Theorieprüfung:

Spielerischer Abschlusstest

Praxisseminar/Laufprüfung:

Findet während des Lehrgangs statt.

Lehrgangsort:

Sportkomplex Paul-Heyse-Straße, Paul-Heyse-Straße 25, 10407 Berlin

Aufgrund der Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats, besteht die Möglichkeit, dass die Lehrgänge abgesagt werden. Die Möglichkeit der Online-Ausbildung wird vom Lehrstab geprüft.

Qualifizierung

Digitale Fortbildungsreihe mit vielfältigen Themen

Bis zu den Weihnachtsferien bieten Referent:innen des Berliner Fußball-Verbandes verschiedene Qualifizierungsangebote für Trainer:innen, Eltern und Interessierte an.

In den digitalen Videokonferenzen sollen Einblicke, Hilfestellungen und Tipps zu unterschiedlichen, themenspezifischen Inhalten vermittelt werden. Für die Teilnahme ist ein mobiles Endgerät mit Kamera und Mikrofon notwendig. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro je Kurzschulung und wird Inhaber:innen der C-Lizenz mit 2 LE angerechnet. Jedoch können maximal 10 LE für eine Lizenzverlängerung mit digitalen Fortbildungen angerechnet werden.

An folgenden Terminen sind noch Plätze verfügbar:

Donnerstag, 17. Dezember 2020, 18:00 bis 19:30 Uhr

Aktive Regeneration im Jugendtraining

[Zur Anmeldung](#)

Dienstag, 22. Dezember 2020, 18:00 bis 19:30 Uhr

Standardsituationen in Offensive und Defensive

[Zur Anmeldung](#)

Talentförderung

Keine aktuellen Informationen.

Soziales

📌 Online-Seminar: Umwelt, Fairer Handel und Nachhaltigkeit im Sport

Es ist dem Berliner Fußball-Verband ein wichtiges Anliegen den Fairplay-Gedanken zu fördern und zu verbreiten – und das gilt nicht nur auf dem Spielfeld. Auch neben dem Platz kann und muss noch eine Menge getan werden, damit der Sport insgesamt fairer und nachhaltiger wird. Dabei kann jede:r einzelne Fußballer:in, jeder Verein und auch jeder Verband einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Sportartikelindustrie leisten.

Um das Thema Nachhaltigkeit sportbezogen aufzubereiten und Vereinsvertreter:innen konkrete Handlungsempfehlungen mitzugeben, bietet der Zusammenschluss „[Sport handelt fair](#)“ am **28. Januar 2021, von 18:00 bis 20:00 Uhr** ein Online-Einstiegsseminar an. Die Veranstaltung wird vom Berliner Fußball-Verband in Kooperation mit dem Landessportbund Berlin (LSB), dem Hamburger Sportbund (HSB) sowie zahlreichen weiteren Vereinen organisiert und richtet sich an Vereinsverantwortliche und aktive Trainer:innen und Sportler:innen.

Das Seminar enthält folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Kontext: Input und Intro-Quiz zu Nachhaltigkeit, Fairem Handel, Umwelt- und Ressourcenschutz im Sport
- Peer-to-Positive: Konkrete Ansätze aus Verein und Verband
- Machen und Mitteilen: Möglichkeiten der Bildungsarbeit zu Nachhaltigkeit im Sport
- Get started: Kurz-Workshops zu den Umsetzungsschwerpunkten

Zur Anmeldung: [Online-Einstiegsseminar Sport, Nachhaltigkeit und Fairer Handel](#)

Die Einwahldaten zur Online-Veranstaltung werden nach erfolgreicher Anmeldung verschickt. Für ein Seminar-Modul wird gegebenenfalls ein Smartphone benötigt – die Teilnahme an der Veranstaltung ist aber auch ohne möglich.

Ein „Save the Date“ zur Veranstaltung ist dem Anhang dieser Amtlichen Mitteilungen beigelegt.

📌 Sepp-Herberger-Urkunden 2021: Jetzt bewerben

Alljährlich werden die Sepp-Herberger-Urkunden für beeindruckendes ehrenamtliches Engagement an Akteure des organisierten Fußballs verliehen. Ab sofort können sich Organisationen wie Vereine, Verbände oder Schiedsrichter-Vereinigungen, aber auch Einzelpersonen wieder um die Auszeichnung in einer von sechs Kategorien („Behindertenfußball“, „Resozialisierung“, „Schule und Verein“, „Sozialwerk/Horst-Eckel-Preis“, „Fußball Digital“ und „Corona-Engagement“) bewerben. Die Verleihung der Sepp-Herberger-Urkunden 2021 und der mit insgesamt 55.000 Euro dotierten Geldpreise für die herausragendsten Aktivitäten soll am 29. März 2021 im Mannheimer Rosengarten stattfinden. **Bewerbungsschluss ist am 15. Januar 2021.** Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die eingereichten Praxis-Beispiele im Jahr 2020 durchgeführt wurden oder begonnen haben.

Zum Online-Bewerbungsformular: [Sepp-Herberger-Urkunden 2021](#)

Alternativ kann das ausgefüllte [Bewerbungsformular](#) (ist auch dem Anhang dieser Amtlichen Mitteilungen beigelegt) auch per E-Mail (urkunde@sepp-herberger.de) oder postalisch an die Geschäftsstelle der DFB-Stiftung Sepp Herberger (Sövenner Straße 50, 53773 Hennef) gesendet werden.

Weitere Informationen zur Verleihung der Sepp-Herberger-Urkunden 2021 gibt es auf der Homepage der [DFB-Stiftung Sepp Herberger](#) oder im [Informationsflyer](#), der auch dem Anhang dieser Amtlichen Mitteilungen beigelegt ist.

Veranstaltungen

Keine aktuellen Informationen.

Service

Keine aktuellen Informationen.

Partner & Förderer

Keine aktuellen Informationen.

Anhänge



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

**Richtlinien
für Jugend, Frauen- und Mädchen,
Herren und Senioren
für die Saison 2020/2021**

Stand 07.12.2020

Das Präsidium des Berliner Fußball-Verbandes e.V. (BFV) hat am 01.09.2020 Richtlinien für den Spielbetrieb und die Pokalwettbewerbe 2020/21 erlassen. Diese Richtlinien wurden nach Beschlussvorschlag des Spiel-, Jugend- und Frauen- und Mädchenausschusses gemäß § 1 Ziffer 3 sowie § 2 Ziffer 2 Spielordnung durch Beschluss des Präsidiums des BFV am 07.12.2020 geändert.

Einleitung

Aus der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin in ihrer jeweils gültigen Fassung ergeben sich besondere Erlaubnisse oder Verbote sowie Beschränkungen/Einschränkungen für den Wettkampfbetrieb und Trainingsbetrieb im Amateursport. Zudem gelten auch im Sport die allgemeinen Vorschriften der SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO, d.h. Abstandsregelungen, Schutz- und Hygienekonzept, Anwesenheitsdokumentation und Mund-Nasen-Bedeckung.

Nach der SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO kann die jeweils zuständige Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung Näheres zu den Anforderungen an das Schutz- und Hygienekonzept einschließlich Vorgaben zu Auslastungsgrenzen oder Zutritts- und Besuchsregelungen in einem bereichsspezifischen Hygienekonzept bestimmen. Dies erfolgt durch das jeweils aktuell gültige Rahmenkonzept zur Nutzung von ungedeckten Sportanlagen.

Die jeweils gültigen Fassungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung und des Rahmenkonzepts zur Nutzung von ungedeckten Sportanlagen sind im Internet unter <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/> und auf der Website des BFV unter <https://berliner-fussball.de/coronavirus/> einsehbar.

Der BFV hat für alle offizielle Spiele des Berliner Fußball-Verbandes (Meisterschafts-, Pokal-, Freundschaftsspiele etc.) ein Rahmenhygienekonzept entwickelt, das in seinem jeweils aktuellen Stand unter https://berliner-fussball.de/fileadmin/user_upload/der_bfv/Inhaltsdateien/Presse/Hygienekonzept_Berliner_Fussball-Verband_04.09.2020.pdf abrufbar ist. Dieses BFV-Rahmenhygienekonzept dient als Basis für die Mitgliedsvereine des BFV für die Erstellung eigener, zwingend vorzuhaltender und anzuwendender Hygienekonzepte für die von ihnen genutzte Sportanlage. Die Hygienekonzepte der Vereine können unter <https://berliner-fussball.de/coronavirus/> abgerufen werden.

Nach dem Rahmenkonzept zur Nutzung von ungedeckten Sportanlagen sind grundsätzlich die Sportorganisationen (Vereine), die die Sportanlage nutzen, für die Einhaltung der Vorgaben der SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO und dieses Rahmenkonzeptes selbst verantwortlich. Die Vergabestelle ist berechtigt, unangemeldet durch Stichproben die Einhaltung der Regeln zu prüfen. Bei Verstößen erfolgen in minder schweren Fällen eine Ermahnung, in schweren Fällen bzw. in Wiederholungsfällen ein Entzug der Nutzungszeit und die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens durch die Stellung einer Anzeige. Verstöße gegen die SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO können zudem auch strafbewehrt sein.

Es muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Vereine verpflichtet sind, dafür Sorge zu tragen, dass es auf den von ihnen genutzten Sportanlagen im Training und bei Spielen nicht zu Verstößen gegen die SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO, das Rahmenkonzept zur Nutzung von ungedeckten Sportanlagen sowie das eigene Hygienekonzept in der jeweils aktuellen Fassung kommt.

Die Vereine, die als Gastmannschaften an Spielen teilnehmen, und Zuschauer sind gleichermaßen dazu verpflichtet, die Vorgaben der SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO, des Rahmenkonzepts zur Nutzung von ungedeckten Sportanlagen sowie des Hygienekonzepts des gastgebenden Vereins einzuhalten.

Die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Vorgaben ist wesentlich für die Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebs im Amateurfußball in Berlin. Verstöße hiergegen können dazu führen, dass dadurch Sportanlagen nicht mehr genutzt werden dürfen. Dies gefährdet den Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball in Berlin.

1. Einzuhaltende öffentlich-rechtliche Vorgaben und Hygienekonzepte

- 1.1. Die Vereine und ihre Mitglieder/Mitarbeiter wie insbesondere Spieler, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Funktionsträger sowie Schiedsrichter, für den BFV tätige ehrenamtliche und hauptamtliche Personen und Zuschauer sind verpflichtet, die SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO, das Rahmenkonzept zur Nutzung von ungedeckten Sportanlagen und sonstigen behördlichen Anordnungen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes (insbesondere Verwaltungsakte auch in Form von Allgemeinverfügungen) in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
- 1.2. Jeder Verein hat für seine Trainings- und Heimspielstätten ein eigenes, den behördlichen Vorgaben entsprechendes Hygienekonzept vorzuweisen und dieses Hygienekonzept bis spätestens zum 30.09.2020 bei der Corona-Meldestelle des BFV in digitaler Form einzureichen. Sofern dies bis zum 30.09.2020 nicht erfolgt ist, wird der BFV den jeweiligen Verein einmalig schriftlich auffordern, innerhalb von 7 Tagen nachzuweisen, dass ein Hygienekonzept vorgehalten wird, sowie dieses Hygienekonzept beim BFV einzureichen.
- 1.3. Sofern der Verein dieser Aufforderung nicht nachkommt oder nur ein offensichtlich unzureichendes Hygienekonzept nachweist, behält sich das Präsidium des BFV oder der zuständige Ausschuss für den jeweiligen Spielbetrieb des BFV vor, das zuständige Bezirksamt darüber zu informieren, den Verein vom Spielbetrieb (vorübergehend) auszuschließen und/oder gegen den Verein einen Antrag wegen Verstoßes gegen Ziff. 1.2. dieser Richtlinie in Verbindung mit § 38 Nr. 1 Buchstabe p RVO bei dem Sportgericht des BFV zu stellen.

- 1.4. Der BFV wird die Hygienekonzepte der Vereine auf der Website des BFV zur Information der Gastvereine und der sonstigen in Ziff. 1.1. genannten Personen veröffentlichen.
- 1.5. Die in 1.1. bezeichneten Personen sind verpflichtet, das Hygienekonzept des (Heim-) Vereins einzuhalten, der das Training und die Spiele (unabhängig davon ob es sich um ein Meisterschafts-, Pokal-, Freundschafts- oder Trainings-spiel handelt) ausrichtet.

2. Verantwortlichkeit des Vereins

- 2.1. In erster Linie hat grundsätzlich der (Heim-) Verein als Veranstalter seines Trainingsbetriebes und seiner Fußballspiele für die Einhaltung der Vorgaben des Infektionsschutzes aus den behördlichen Anordnungen gem. Ziff. 1.1. (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsakte) und seines eigenen Hygienekonzeptes zu sorgen. Er hat geeignete Maßnahmen zu treffen, damit es bei seinem Trainingsbetrieb und allen seinen Veranstaltungen (Spielen) nicht zu Verstößen gegen die in Ziff. 1.1. genannten behördlichen Anordnungen und seines eigenen Hygienekonzeptes kommt.
- 2.2. Die Verantwortung wird in der Regel durch die Übungsleitenden oder Verantwortlichen für den Spielbetrieb des Vereins ausgeübt. Abweichend davon kann die Verantwortung auch durch den von dem Verein benannten Hygienebeauftragten wahrgenommen werden. Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass einer der vorgenannten Verantwortlichen beim Training oder der Durchführung von Spielen anwesend ist.
- 2.3. Als Hausrechtsausübender kann der Verein gegen die in Ziff. 1.1. genannten Personen ein Hausverbot aussprechen, wenn er dies für die Einhaltung von Hygienebestimmungen für zwingend erforderlich hält. Ein Hausverbot muss in einem angemessenen Verhältnis zum Grad des Verstoßes gegen die in Ziff.1.1. genannten behördlichen Anordnungen und des eigenen Hygienekonzeptes stehen. Das Hausverbot darf nicht willkürlich und nicht ohne ausreichend dokumentierte Tatsachen (wie beispielsweise Zeugenaussagen) ausgesprochen werden.

Sofern von dem Hausverbot ein Mitglied einer Mannschaft betroffen ist, die deswegen nicht an einem darauffolgenden Meisterschafts-, Pokal-, Freundschafts- oder Trainingsspiel oder nicht mehr an einem bereits laufenden Spiel teilnehmen kann, ist das Hausverbot der spielleitenden Stelle des BFV mittels des elektronischen Postfaches unter Darlegung aller Tatsachen und Beweise unaufgefordert binnen 3 Tagen zur Kenntnis zu bringen.

- 2.4. Sofern ein Verein missbräuchlich von seinen Hausrecht Gebrauch macht und dadurch insbesondere Gastmannschaften in ihrer Spielstärke schwächt, behält sich das Präsidium des BFV oder der zuständige Ausschuss für den jeweiligen Spielbetrieb des BFV vor, gegen den Verein einen Antrag wegen Verstoßes gegen Ziff. 2.3. dieser Richtlinie in Verbindung mit § 38 Nr. 1 Buchstabe p RVO bei dem Sportgericht des BFV zu stellen und/oder unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes und der Folgen des Hausverbotes für die Gastmannschaft und die betroffene Person, den Verein vom Spielbetrieb auszuschließen.

- 2.5. Ein Spielabbruch ist nur nach Maßgabe des § 17 der Spielordnung zulässig. Verstöße gegen die in Ziff. 1.1. genannten behördlichen Anordnungen, das Hygienekonzept des gastgebenden Vereins und/oder die Bestimmungen dieser Richtlinie berechtigen nicht zum eigenmächtigen Spielabbruch. Auf § 38 Nr. 1 Buchstabe i RVO wird hingewiesen.

3. Vorübergehende Einschränkungen der Spielordnung und Jugendspielordnung durch behördliche Anordnungen

- 3.1. Umkleidekabinen nach § 12 Ziffer 1 Spielordnung (Pflichten der Heimvereine) müssen nur im behördlich vorgegebenen Umfang angeboten werden. Ein Recht auf eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden für den Heim- und Gastverein und die Schiedsrichter besteht in der Saison 2020/21 nicht.

Wenn nur einzelne Kabinen zur Verfügung stehen, sollten der Gastverein und die Schiedsrichter aus Gründen des Fair Play Gedankens die offenen Kabinen auch zum Umziehen nutzen dürfen. Der Heimverein hat eine Ungleichbehandlung der Mannschaften und des Schiedsrichters zu vermeiden. Die Belegung der offenen Kabinen sind mit dem Gastverein und den Schiedsrichtern spätestens am Tag vor dem Spiel abzustimmen. Dem Gastverein und dem Schiedsrichter sind abschließbare Räume zum Aufbewahren ihrer persönlichen Gegenstände zur Verfügung zu stellen.

- 3.2. Der Schiedsrichter ist gemäß § 15 Ziffer 6 Spielordnung verpflichtet, bis spätestens 18 Uhr, oder wenn das Spielende nach 17 Uhr ist, eine Stunde nach Spielschluss alle notwendigen Eintragungen im Spielbericht freizugeben.
- 3.3. Pflichtspiele des Erwachsenenspielbetriebes können wegen der Herausforderung der Corona-Pandemie grundsätzlich freitags ab 18:30 Uhr, samstags und sonntags zwischen 9 und 16 Uhr durchgeführt werden (vgl. § 18 Ziffer 10 Spielordnung).
- 3.4. Zwischen Spielabpfiff des vorangegangenen Spiels und Spielanpfiff des nachfolgenden Spiels muss grundsätzlich mindestens eine Stunde und 10 Minuten Pause sein. Davon sind die 30 Minuten vor und nach Spielbeginn ausschließlich den dann spielenden Mannschaften vorbehalten. Dies gilt für beide an dem Meisterschaft-, Pokal-, Freundschaft- oder Trainingsspiel teilnehmenden Mannschaften gleichermaßen. 10 Minuten sind für die Lüftung der Kabinen vorgesehen.

Beispiel: Spiel 1 beginnt um 9:00 Uhr und dauert 90 Minuten (plus 15 Minuten Halbzeit). Die an Spiel 1 teilnehmenden Mannschaften dürfen die Sportanlage um 8:30 Uhr betreten und müssen sie um 11:15 Uhr verlassen. Spiel 2 beginnt um 12 Uhr und dauert 90 Minuten (plus 15 Minuten Halbzeit), d.h. die teilnehmenden Mannschaften dürfen die Sportanlage um 11:30 Uhr betreten und müssen sie um 14:15 Uhr verlassen.

Davon kann bei Spielansetzungen auf den Sportanlagen eines Vereins nach schriftlicher Genehmigung oder Vorgabe des für den spielausrichtenden Vereins (Heimverein) zuständigen Bezirksamtes (Sportamt) abgewichen werden.

- 3.5. Die spielleitende Stelle kann eine andere Platzanlage bestimmen, falls aufgrund behördlicher Entscheidung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie der eigene Platz für ein Spiel nicht zur Verfügung steht.
- 3.6. Die Spiele eines Spieltags einer Spielklasse können über mehrere Wochen verteilt werden.
- 3.7. Im Jugendbereich können Relegationsspiele angesetzt werden. Der Jugendausschuss entscheidet hierüber rechtzeitig vor Beendigung der Spielrunde.
- 3.8. Ziffer 1.1. Buchstabe f. in den Durchführungsbestimmungen Jugend Saison 2020 / 2021 bleibt unberührt.

4. Ergänzende Bestimmungen für Spielumlegungen

- 4.1. Ergänzend zu den Bestimmungen zur Spielumlegung in der Spielordnung (§ 18), der Jugendordnung (§ 19) und den Durchführungsbestimmungen Jugend Saison 2020 / 2021 gilt bei Spielumlegungen aufgrund von positiv auf Covid-19-SARS-Cov-2 getesteten Spielern(innen) einer Mannschaft oder sich einer in Quarantäne befindlichen Mannschaft und/oder bei einem begründeten Krankheitsverdachtsfall auf Covid-19 oder eine Erkrankung aufgrund von Covid-19 folgendes:

- 4.1.1. **Keine behördliche Anordnung.** Liegt ein Krankheitsverdacht auf Covid-19 oder eine Erkrankung aufgrund von Covid-19 eines/r Spielers*in vor, der/die zum Zeitpunkt des Eintritts dieses Ereignisses in der bestätigten Spielberechtigungsliste geführt wird, ohne dass eine behördliche Anordnung in Bezug auf die anderen Spieler*innen der Mannschaft erlassen werden kann, ist das kommende Pflichtspiel auf Antrag des betroffenen Vereins von der/dem zuständigen Stabfelleiter*in abzusetzen.

Neben einem möglichen Antrag auf Spielumlegung im elektronischen Umlegungssystem ist in jedem Fall der Corona-Meldestelle des BFV der Antrag auf Spielverlegung unter Angabe der Anzahl der positiv auf Covid-19-SARS-Cov-2 getesteten oder sich in behördlich angeordneter Quarantäne befindlichen Spieler(innen) und/oder die Anzahl der Verdachts- oder Erkrankungsfälle in dem dafür vorgesehenen BFV-Formblatt zu übersenden.

Die Angabe der Namen oder sonstiger personenbezogenen Daten der betroffenen Spieler(innen) (wie Nachweis über die gemeldeten Krankheitsverdachtsfälle oder die Erkrankungen) ist nicht erforderlich.

- 4.1.2. **Behördliche Anordnung.** Im Falle von positiv auf Covid-19-SARS-Cov-2 getesteten und/oder sich in behördlich angeordneter Quarantäne befindlichen Spieler(innen) gilt ergänzend folgendes: Dem Antrag auf Spielumlegung wird stattgegeben, wenn mehr als 4 Spieler(innen) auf dem Großfeld bzw. mehr als 2 Spieler(innen) auf dem Kleinfeld gleichzeitig in einer Mannschaft positiv auf Covid-19-SARS-Cov-2 getestet worden oder sich in behördlich angeordneter Quarantäne befinden.

- 4.1.3. Auf § 38 Ziff. 1 Buchstabe h der RVO (*lügnerisches Verhalten und unwahre Angaben*) wird hingewiesen.
- 4.2. Eine Zustimmung des Spielpartners ist nicht erforderlich.
- 4.3. Das Pflichtspiel wird frühestens 2 Tage vor dem geplanten Spieltermin abgesetzt, um mögliche Anordnungen der zuständigen Behörde berücksichtigen zu können.
- 4.4. Eine Verwaltungsgebühr wegen Spielumlegung fällt nicht an.
- 4.5. Die Verpflichtungen gemäß §18 Ziffer 13 Spielordnung bleiben bestehen (z.B. Benachrichtigung Gegner, Schiedsrichter usw.).
- 4.6. Abgesetzte Spiele werden frühestens 3 Wochen nach ihrem ursprünglichen Spieltermin wieder angesetzt.
- 4.7. Nach einer behördlichen Anordnung einer Quarantäne, die zu Spielabsetzungen geführt hat, hat der Verein nach Auslaufen der Quarantäne einen Anspruch auf 3 Tage Vorbereitungszeit vor dem nächsten Pflichtspiel. Die Vorbereitungszeit verlängert sich bei einer mehr als zweiwöchigen angeordneten Quarantäne auf 10 Tage und bei einer mehr als vierwöchigen angeordneten Quarantäne auf 14 Tage.

5. Anwesenheitsdokumentation

- 5.1. Eine Anwesenheitsdokumentation ist unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben zu führen. Die Anwesenheitsdokumentation darf ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:

1. Vor- und Familienname,
2. Telefonnummer,
3. vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse,
4. Anwesenheitszeit

Die Anwesenheitsdokumentation ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung, des Besuchs oder der Inanspruchnahme der Dienstleistung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation im Sinne der DSGVO zu löschen oder zu vernichten.

Vorlagen zur Anwesenheitsdokumentation finden sich unter <https://berliner-fussball.de/coronavirus/>. Bei Fragestellungen zu den Möglichkeiten der Durchführung der Anwesenheitsdokumentation steht der BFV über die E-Mail corona@berlinerfv.de beratend zur Verfügung.

- 5.2. Die unberechtigte Nutzung der in der Anwesenheitsdokumentation enthaltenen personenbezogenen Daten, wie insbesondere das Abfotografieren von Spielerlisten, ist untersagt. Die Nutzung ist ausschließlich den zuständigen Personen des verantwortlichen Vereins zur Sicherstellung der infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung erlaubt.
- 5.3. Im Falle eines Verstoßes gegen Ziff. 5.2. behält sich Präsidium des BFV oder der zuständige Ausschuss für den jeweiligen Spielbetrieb des BFV vor, gegen das betreffende Vereinsmitglied und/oder den Verein des Mitglieds einen Antrag wegen Verstoßes gegen Ziff. 5.2. dieser Richtlinie in Verbindung mit § 38 Nr. 1 Buchstabe p RVO zu stellen.

6. Geltungsbereich und Änderungen

- 6.1. Diese Richtlinie gilt für alle durch den BFV ausgerichteten Spiele.
- 6.2. Sofern behördliche Anordnungen oder sonstige Ereignisse mit Auswirkungen für den Spielbetrieb Änderungen der Richtlinien für Jugend, Frauen- und Mädchen, Herren und Senioren für die Saison 2020/2021 erforderlich machen, behält sich der BFV bzw. die spielleitenden Stellen eine Änderung dieser Richtlinie vor. Geänderte Richtlinien werden den Vereinen unverzüglich über die amtlichen Mitteilungen mitgeteilt und - insoweit aber zu rein informatorischer Zwecken - auf der BFV-Website veröffentlicht.

Berlin, 07.12.2020



Verwaltungsanordnungen 2017 / 2021

Der Beirat hat am 14. Dezember 2020 folgende Änderungen der Ordnungen beschlossen.

Nr. 23 – 2017 / 2021

Rechts- und Verfahrensordnung

**§ 38
Straftatbestände**

1. Unter Strafe gestellt werden alle Verstöße gegen die sportlichen Gesetze sowie gegen die Regeln des sportlichen Anstandes, insbesondere
(...)

p. Verstoß gegen BFV-Richtlinien für Ordnung und Sicherheit, **oder die Richtlinien für Jugend, Frauen- und Mädchen, Herren und Senioren für die Saison 2020/2021**,
(...)

Nr. 24 – 2017 / 2021

Meldeordnung

**§ 4
Wechselperioden**

§ 4 Wechselperioden Punkt 2.1.

(...)

~~Für Anträge auf Spielerlaubnis zur Saison 2020/21 gilt, dass die Spielberechtigung bei Nicht-Freigabe zu dem Tag erteilt wird, der zwei Monate nach dem Datum des ersten Spiels der 1. Herren-Verbandsliga folgt, wenn die Abmeldung vom abgebenden Verein in der Zeit vom 13. März 2020 bis 19. Juli 2020 erfolgte. Da dieser Termin bei Antragstellung i.d.R. noch nicht feststeht, werden erteilte Spielberechtigungen beim Feststehen des Datums ggf. im Nachgang angepasst.~~

(...)

§ 4 Wechselperioden Punkt 2.3.

~~2.3 Für die Wechselperiode der Spielzeit 2020/21 gilt:
Für Anträge auf Spielerlaubnis zur Saison 2020/21 gelten die Regelungen der Punkte 2.1. und 2.2. auch dann, wenn die Abmeldung bis zum 19. Juli stattgefunden hat.~~

Nr. 25 – 2017 / 2021

Jugendordnung

**§ 14
Allgemeiner Spielbetrieb**

(...)

4. Die Ansetzungen zu Pflichtspielen beginnen frühestens am ersten Wochenende nach den Sommerferien mit den Pokalspielen der A -, B-, C- und D-Junioren (gilt nicht für den Juniorinnen-Spielbetrieb), alle anderen Pflichtspiele beginnen frühestens am zweiten Wochenende. In den amtlichen Schulferien des Landes Berlin werden keine Pflichtspiele angesetzt. In den Herbstferien ist die Ansetzung von Pflichtspielen der Großfeldmannschaften möglich. Pflichtspiele von Mannschaften, die in Staffeln spielen, deren Staffelsieger (Berliner Meister) um die Deutsche Meisterschaft oder um den Aufstieg in die Junioren-Regionalliga des NOFV spielen, können auch während der Herbst-, Winter-, Oster- und Pfingstferien angesetzt werden.

Für die Saison 2020/2021 gilt: Soweit es für die Durchführung des Spielbetriebs erforderlich ist, sind Ansetzungen zu Pflichtspielen aller A- bis C- Junioren auch während der amtlichen Schulferien des Landes Berlin möglich.

Der Berliner Fußball-Verband e. V. (BFV) ist einer von 21 Landesverbänden des Deutschen Fußball-Bundes mit ca. 400 Vereinen und 170.000 Mitgliedern. Die Geschäftsstelle des BFV befindet sich im verbandseigenen Haus des Fußballs in Berlin-Halensee.

Der Berliner Fußball-Verband e. V. sucht ab sofort eine sportbegeisterte fußballinteressierte und engagierte Person als

**Inklusionsbeauftragte:r
des Berliner Fußball-Verbandes
(m/w/d)
(19,5 Wochenstunden).**

Aufgaben

- Planung, Organisation, Umsetzung, Präsentation und Dokumentation des Projekts „Raus aus dem Abseits. Berliner Fußball-Verband 2020 inklusiv(er)!“
- Etablierung und Ausrichtung eines inklusiven Turnier-Spielbetriebs
- Bekanntmachung von Walking Football im Berliner Raum, die Ausrichtung eines Turnier-Betriebs und die Vorbereitung eines Ligabetriebs
- Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten zu inklusivem Fußball und Walking Football
- Entwicklung von barrierefreiem Informations- und Qualifizierungsmaterial
- Antragstellung und -verwaltung sowie Budgetplanung und -überwachung
- strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Inklusion
- Netzworkebildung und enge Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen/Trägern
- Ansprechperson für Inklusion im BFV
- Unterstützung des Ausschusses für Integration und Vielfalt
- Allgemeine Mitarbeit an BFV Events und im Referat Events & Soziales

Anforderungen

- Abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. vergleichbare Ausbildung im Bereich Sport-, Sozial-, Erziehungs- oder Rehabilitationswissenschaften
- Erfahrung in Projektplanung, -organisation, -umsetzung und -dokumentation
- Erfahrung in der inhaltlichen und konzeptionellen Arbeit zum Thema Inklusion und im Umgang mit Menschen mit Handicap
- idealerweise vorhandenes Netzwerk im sozial-gesellschaftlichen Bereich (v.a. Inklusion)
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Gremien
- hohe Fußballaffinität, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit, kommunikative und positive Ausstrahlung
- strukturierte und konzeptionelle Denkweise
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS Office (v.a. Word, Excel, Outlook) und gute Fähigkeiten im Umgang mit modernen Kommunikationstechniken
- Besitz einer PKW-Fahrerlaubnis



Angebot

Wir bieten Ihnen eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem sportbegeisterten und kollegialen Arbeitsumfeld sowie flexible Arbeitszeiten. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2021. Eine Weiterentwicklung und -beschäftigung dieser Stelle wird angestrebt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und sollten Sie davon überzeugt sein, dass Sie unseren Vorstellungen entsprechen, freuen wir uns auf Sie. Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis zum 15. Januar 2021, vorzugsweise per Email in einer Datei als PDF, an: bewerbung@berlinerfv.de.



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Der Berliner Fußball-Verband e. V. (BFV) ist einer von 21 Landesverbänden des Deutschen Fußball-Bundes mit ca. 400 Vereinen und 170.000 Mitgliedern. Die Geschäftsstelle des BFV befindet sich im verbandseigenen Haus des Fußballs in Berlin-Halensee.

Der Berliner Fußball-Verband e. V. sucht ab sofort eine sportbegeisterte fußballinteressierte und engagierte Person als

**ehrenamtliche:r Inklusionsbeauftragte:r
des Berliner Fußball-Verbandes
(m/w/d).**

Ziele

- Strategische Entwicklung der inklusiven Sport- und Ausbildungsangebote des Berliner Fußball-Verbandes
- Förderung einer inklusiven Vereinslandschaft in Berlin
- Abbau von Barrieren zur Teilhabe am Fußball

Anforderungen

- grundsätzliche, unabdingbare Eigenschaften: Volljährigkeit, Vereinsmitglied, einwandfreies erweitertes Führungszeugnis sowie einwandfreier Leumund
- ausreichende zeitliche Verfügbarkeit
- Erfahrungen im inklusiven Sport
- wünschenswerte Zusatzqualifikation im Bereich inklusiver Sport und Bereitschaft zur Fortbildung
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Gremien
- Bekanntheit & Akzeptanz in der Berliner Fußballfamilie wünschenswert

Aufgaben

- Enge Zusammenarbeit mit dem/der hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten
- strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Inklusion
- Ansprechperson für Inklusion im BFV
- Netzwerkbildung und enge Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen/Trägern
- interne und externe Interessenvertretung des inklusiven Fußballs
- Unterstützung bei Veranstaltungen und Workshops innerhalb des Themenfeldes
- Unterstützung in der Arbeit mit den ehrenamtlichen Gremien
- Mitwirkung im Ausschuss für Integration & Vielfalt

Angebot

Es erwartet Sie ein verantwortungsvolles, eigenständiges und vielschichtiges Ehrenamt verbunden mit der Chance zur Entwicklung eines wichtigen Bereiches im Fußball. Wir bieten ein attraktives Ehrenamt mit einem interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsumfeld, mit Unterstützung durch hauptamtliche und weitere ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen. Sie agieren in einem sehr motivierten Team und erhalten neben Annehmlichkeiten in einer ausgeprägten Ehrenamtskultur eine kleine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und sollten Sie davon überzeugt sein, dass Sie unseren Vorstellungen entsprechen, freuen wir uns auf Sie. Ihre Bewerbung schicken Sie, vorzugsweise per E-Mail in einer Datei als PDF, an: bewerbung@berlinerfv.de.



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Der Berliner Fußball-Verband e. V. (BFV) ist einer von 21 Landesverbänden des Deutschen Fußball-Bundes mit ca. 400 Vereinen und 170.000 Mitgliedern. In Berlin-Wannsee betreibt der BFV eine eigene Sportschule. Diese ist als Landesleistungszentrum Fußball anerkannt und verfügt über 26 Zimmer, Gastronomie und Seminareinrichtungen, Sportstätten sowie Aufenthaltsbereiche mit ganzjährigem Gästebetrieb.

Der Berliner Fußball-Verband e. V. sucht für das ***Hotel Garni im Landesleistungszentrum „Richard Genthe“ (Am Kleinen Wannsee 14, 14109 Berlin) **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** ein/en zuverlässiges/n und engagiertes/n

Zimmermädchen/Roomboy (m/w/d) (39 h).

Aufgaben

- Reinigungsarbeiten in der Sportschule: Flure, Gästezimmer (mit Bad/WC und Betten), Empfangsbereich, Treppenhäuser und andere Räumlichkeiten
- Arbeiten in der Wäscherei: Waschen, Trocknen, Zusammenlegen
- Ansprechpartner:in und Unterstützung für den Bereichsleiter Housekeeping
- Prüfung der Zimmer und der öffentlichen Bereiche auf Sauberkeit
- Sicherstellung und Umsetzung der internen Qualitäts- und Service-Standards
- Warenbestellung sowie Lagerkontrolle
- Allgemeine Verwaltungs- und Organisationsaufgaben

Voraussetzungen

- Sie haben eine Leidenschaft für die Reinigung oder sind Quereinsteiger:in
- Sie haben eine kommunikative und positive Ausstrahlung, eine ausgeprägte Serviceorientierung
- Sie arbeiten gerne im Team und für den Erfolg des Teams
- Sie bringen die Bereitschaft und Flexibilität zur Arbeit in Abendstunden, am Wochenende und an Feiertagen mit
- Sie wollen Ihr Fußballhobby zum Beruf machen und in einem fußballbegeisterten Umfeld jeden Tag mit Freude zur Arbeit gehen
- Sie verfügen über ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis

Angebot

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem sportbegeisterten und engagierten Kollegium. Wir bieten planbare Arbeitszeiten und bezuschussen das Mittagessen unserer Mitarbeiter:innen. Sie erhalten eine sofortige Einarbeitung von unserem Bereichsleiter Housekeeping nach unseren Qualitätsstandards. Zudem fördern wir unsere Mitarbeiter:innen mit Weiterbildungsangeboten und sorgen mit einer flachen Hierarchie und zahlreichen Teamevents für ein motivierendes Arbeitsumfeld. Der Berliner Fußball-Verband e. V. bietet zudem eine betriebliche Altersvorsorge. Die Stelle ist zunächst nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz für zwei Jahre zu besetzen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter **Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung** an: bewerbung@berlinerfv.de.

Bewerbungsfrist: 15. Januar 2021



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Der Berliner Fußball-Verband e. V. (BFV) ist einer von 21 Landesverbänden des Deutschen Fußball-Bundes mit ca. 400 Vereinen und 170.000 Mitgliedern. Die Geschäftsstelle des BFV befindet sich im verbandseigenen Haus des Fußballs in Berlin-Halensee. In Berlin-Wannsee betreibt der BFV eine eigene Sportschule mit 26 Zimmern, Gastronomiebereich und Seminareinrichtungen, Sportstätten sowie Aufenthaltsbereiche mit ganzjährigem Gästebetrieb.

Der Berliner Fußball-Verband e. V. sucht ab **sofort** eine:n sportbegeisterte:n,
fußballinteressierte:n und engagierte:n

Bauleiter:in (m/w/d),

Schwerpunkt Bau-, Anschaffungs- und Instandhaltungsprojekte
auf Honorarbasis

Aufgaben

- Reparatur der Brandschutzmeldeanlage
- Austausch der Zaunanlage an der Geschäftsstelle
- Behebung der Gebäude-Wasserschäden in der Geschäftsstelle und der Sportschule
- Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte
- Reparaturarbeiten am Fußboden der Sporthalle
- Austausch des Klimagerätes im Serverraum der Geschäftsstelle
- Reparatur der Heizungsanlage in der Sportschule
- Mitarbeit in weiteren hausinternen Projekten

Anforderungen

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) im Studiengang Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen - Bau oder Architektur oder ähnliche Qualifikationen
- Weiterbildung zum Meister (m/w/d) oder Techniker (m/w/d)
- Erfahrungen mit der Baustellenabwicklung von Montage- und Serviceprojekten
- Bereitschaft zur Kooperation mit anderen am Projekt beteiligten Firmen
- Fähigkeit zum konzeptionellen Arbeiten
- Flexible Arbeitszeiten und Einsatz nach Bedarf

Angebot

Wir bieten abwechslungsreiche Tätigkeiten in den verbandseigenen Immobilien des Berliner Fußball-Verbands an. Die Vergütung richtet sich nach der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) und nach Absprache. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und sollten Sie davon überzeugt sein, dass Sie unseren Vorstellungen entsprechen, freuen wir uns auf Sie. Ihr kurzes Motivationsschreiben schicken Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an: bewerbung@berlinerfv.de.

Bei inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich gerne an Jens Herrguth unter: jens.herrguth@berlinerfv.de.

#sorthandeltfair

Sport, Nachhaltigkeit und Fairer Handel auch in eurem Verein!?



SAVE THE DATE

Donnerstag, der 28. Januar 2021/ 18:00-20:00h

Online-Einstiegsseminar in die Themen: Umwelt, Fairer Handel und Nachhaltigkeit im Sport.

Dieses Seminar richtet sich an Verantwortliche aus Sportvereinen und aktive Trainer- und Sportler*innen.

Denn: Sportvereine können - und tun dies zum Teil auch bereits - eine aktive Rolle zur Verbesserung der Umwelt sowie Menschen- und Arbeitsrechtsbedingungen in der Sportindustrie einnehmen.

Ziel ist es den Begriff der Nachhaltigkeit sportbezogen aufzubereiten und Umsetzungswege aufzuzeigen.

Kurzablauf:

1. Kontext - Input und Intro-Quiz zu Nachhaltigkeit, Fairem Handel, Umwelt-und Ressourcenschutz im Sport
2. Peer-to-Positive: Konkrete Ansätze aus Verein und Verband
3. Machen und Mitteilen - Möglichkeiten der Bildungsarbeit zu Nachhaltigkeit im Sport
4. Get started - Kurz-Workshops zu den Umsetzungsschwerpunkten

Wir freuen uns über eure Teilnahme (bundesweit möglich!)

Die bundesweite Anmeldung erfolgt entweder direkt über:

info@sorthandeltfair.de (Michael Jopp)

oder euren zuständigen Sportbund bzw. Fußballverband
(wenn unten aufgeführt).

Technischer Hinweis:

Für ein Modul des Online-Seminars wird ggf. ein Smartphone benötigt. Daher empfehlen wir dies während des Seminars bereit zu halten.

Eine Gesamtteilnahme ist selbstverständlich auch ohne Smartphone möglich.

Eine Kooperations-Veranstaltung von:

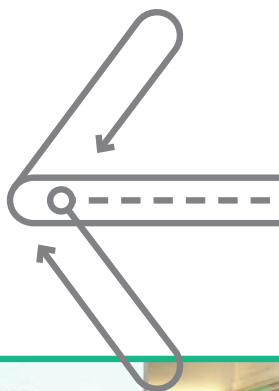




DFB-STIFTUNG
SEPP HERBERGER

SEPP-HERBERGER- URKUNDEN 2021

**JETZT
MITMACHEN
UND
BEWERBEN!**



Sepp Herberger



DIE KATEGORIEN – BEISPIELE

SCHULE UND VEREIN

Ein Fußballverein organisiert ein Fußballturnier für Schulen (z. B. Grundschule/Förderschule). Ein Vereinstrainer übernimmt in einer Grundschule (teilweise) den Sportunterricht.

RESOZIALISIERUNG

Ein Fußballverein kooperiert mit einer Justizvollzugsanstalt oder kümmert sich um die Nachsorge nach der Haftentlassung. Eine Schiedsrichter-Vereinigung organisiert eine Ausbildungsmaßnahme in einer JVA. Justizeinrichtungen sind ebenso antragsberechtigt; Beispiel: Eine Justizvollzugsanstalt organisiert ein Fußballturnier für interne und externe Mannschaften.



CORONA-ENGAGEMENT

Eine Fußballmannschaft erledigt Einkäufe für hilfsbedürftige Menschen (z.B. Risikogruppen). Ein Fußballverein sammelt Spenden für aufgrund der Corona-Pandemie in Not geratene Mitglieder.

BEHINDERTENFUSSBALL

Ein Fußballverein engagiert sich mit einer gemeinsamen Mannschaft für Menschen mit und ohne Behinderung. Ein DFB-Landesverband organisiert eine Liga für Menschen mit Behinderungen.

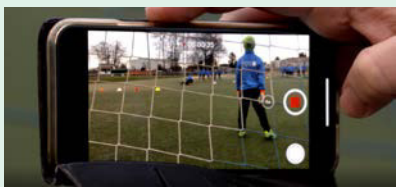


SOZIALWERK

Ein Fußballverein kümmert sich in besonderer Weise um ein verunfalltes Vereinsmitglied. Ein Vereinsmitarbeiter rettet durch beherztes Eingreifen einem in gesundheitliche Not geratenen Sportler das Leben.

FUSSBALL DIGITAL

Fußballorganisationen nutzen digitale Möglichkeiten in der Mitglieder-/Übungsleiter-/Spielergewinnung (z. B. Online-Marketing-Maßnahmen), für Fortbildungen (z. B. Schiedsrichter-Webinar), bei der Sponsorenakquise oder bei der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Vereins-App).





16

PREISTRÄGER



Das Video zur
Preisverleihung
2020 finden Sie auf
<https://tv.dfb.de>



„WIR WOLLEN MIT DEN SEPP-HERBERGER-URKUNDEN
DAS VIELFÄLTIGE BEISPIELGEBENDE ENGAGEMENT
GERADE DER ‚KLEINEN‘ FUSSBALLVEREINE WÜRDIGEN.
VOR ALLEM AN DER SOGENANNTEN BASIS WURDE UND
WIRD AUF HERAUSGABENDE WEISE GEHOLFEN. OFT
UNBEMERKT VON EINER GROSSEN ÖFFENTLICHKEIT.
SEIEN SIE DABEI. WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!“

DFB-Vizepräsident Dirk Janotta
Vorsitzender der Sepp-Herberger-Stiftung

JETZT BEWERBEN – AUSSCHREIBUNG FÜR SEPP-HERBERGER-URKUNDEN 2021 GESTARTET

Am 29. März 2021 werden im Mannheimer Rosengarten die Sepp-Herberger-Urkunden 2021 verliehen. Im Rahmen einer Feierstunde mit prominenten Größen des deutschen Fußballs werden Geldpreise im Wert von insgesamt **55.000 Euro** vergeben. Engagierte Fußballorganisationen und Justizeinrichtungen können sich ab sofort online um die begehrte Auszeichnung bewerben. Bewerbungsschluss ist am 15. Januar 2021.

Ausgezeichnet werden herausragende Aktivitäten aus dem **Behindertenfußball**, der **Resozialisierung von Strafgefangenen** sowie in der **Kooperation zwischen Schulen und Vereinen**. In der Kategorie „**Sozialwerk**“ wird gemeinsam mit der Horst-Eckel-Stiftung der „**Horst-Eckel-Preis**“ verliehen, mit dem ein Engagement für in Not geratene Fußballerinnen und Fußballer geehrt wird. Zusätzlich wird zusammen mit dem Softwarekonzern SAP die Kategorie „**Fußball Digital**“ ausgelobt. Hier werden besonders kreative Ideen bei der Nutzung von neuen Technologien und Möglichkeiten prämiert.



Erstmals wird ein von der DFB-Stiftung Egidius Braun mit insgesamt 10.000 Euro dotierter Sonderpreis „**Corona-Engagement**“ verliehen.

**16 PREISTRÄGER
UND PREISGELD IN
GESAMTHÖHE VON
55.000 EURO**

Akteure des organisierten Fußballs (beispielsweise DFB-Landesverbände, Fußballvereine, Einzelpersonen, Schiedsrichter-Vereinigungen) können über ein Online-Formular ihre Praxis-Beispiele einreichen, die sie im Jahr 2020 erfolgreich durchgeführt beziehungsweise begonnen haben.



Die Sepp-Herberger-Urkunden werden im Mannheimer Rosengarten verliehen.

In den Kategorien Behindertenfußball, Resozialisierung, Schule und Verein, „Corona-Engagement“ sowie „Fußball Digital“ werden je drei ausgewählte Vorschläge mit einem Geldpreis prämiert (1. Platz/5.000 Euro, 2. Platz/3.000 Euro, 3. Platz/2.000 Euro). In der Kategorie „Sozialwerk“ ist der „Horst-Eckel-Preis“ mit 5.000 Euro dotiert. Die Auswahl der Preisträger obliegt den Stiftungsgremien.

Im vergangenen Jahr zählten unter anderem der 1. SC Gröbenzell, die Jugendanstalt Hameln, der SV Werder Bremen sowie der VfB Friedrichshafen zu den Preisträgern. Der Horst-Eckel-Preis ging an den VfL Rüdeshcim.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
www.sepp-herberger.de/urkunden



GELDPREISE
IM GESAMT-
WERT VON

55.000 EURO

ANMELDUNG UND WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zu den Sepp-Herberger-Urkunden
und das Anmeldeformular finden Sie unter
www.sepp-herberger.de/urkunden



QR-Code zum Anmeldeformular

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Sepp-Herberger-Stiftung
Sövenner Straße 50
53773 Hennef
Telefon 02242 – 918 85 0
Telefax 02242 – 918 85 21
Mail urkunde@sepp-herberger.de
Internet www.sepp-herberger.de
Facebook www.facebook.com/seppherbergerstiftung



**DFB-STIFTUNG
SEPP HERBERGER**

PARTNER



**DFB-STIFTUNG
EGIDIUS BRAUN**



HORST
stiftung
ECKEL

Zukunft. Gemeinsam. Gestalten.



Vorschlag 2021

Meldeschluss: Freitag, 15. Januar 2021
(Ausschlussfrist)



URKUNDE

DFB-Landesverband:

Ansprechpartner:

Kategorie:

☐

Behindertenfußball

☐

Resozialisierung

☐

Schule und Verein

☐

Fußball Digital

☐

Sozialwerk

☐

Corona-Engagement

Informationen zu Ihrem Vorschlag:

1. Kontaktdaten:

Institution/Einzelperson	
Name, Vorname (1. Vorsitzender)	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

2. Beschreibung des Engagements:

Ort, Datum

Unterschrift LV / Bewerber